

## Verfahren

# 1. Änderung der Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeld-Siedlung

### Abwägungsprotokoll

zu den Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 81 Abs. 9 BbgBO

### Legende

Spalte "*weitere Bearbeitung*" (Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung):

- P = Änderung der Planzeichnung
- L = Änderung der Legende
- T = Änderung / Ergänzung der textlichen Festsetzungen bzw. textlichen Hinweise
- B = Änderung der Begründung / Aufnahme von Hinweisen in die Begründung
- H = Sonstiger Handlungsbedarf
- K = Keine Abwägung, da keine abwägungsbedürftige Äußerung vorliegt
- N = Nichtberücksichtigung
- V = Vorschlag wurde bereits berücksichtigt

21/10

**Verfahren Aufstellung 1. Änderung der Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeld-Siedlung**

– Auswertung der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 81 Abs. 9 BbgBO mit Schreiben v. 16.11.2010 –

Lfd. Nr.	Behörde / TöB	Stellungnahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	weitere Bearbeitung
1	Ministerium für Infrastruktur u. Raumordnung, 14467 Potsdam		– keine Rückäußerung –		
4	Gemeinsame Landesplanungsabteilung 14411 Potsdam	01.12.2010	Durch die beabsichtigte 1. Änderung der Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeld-Siedlung sind raumordnerische Belange nicht berührt.	Keine Abwägung erforderlich.	K
9	Bbg. Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen 14770 Brandenburg / Havel	02.12.2010	Es ist kein Landeseigentum im Zuständigkeitsbereich des BLB betroffen, somit werden keine Bedenken und Einwände erhoben.	Keine Abwägung erforderlich.	K
19	LBV Landesamt für Bauen u. Verkehr 14403 Potsdam		– keine Rückäußerung –		
31	Bbg. Landesamt f. Denkmalpflege, Abt. Prakt. Denkmalpflege 15838 Wünsdorf		– keine Rückäußerung –		
31	Bbg. Landesamt f. Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege 15838 Wünsdorf		– keine Rückäußerung –		
37	RPG Havelland-Fläming 14513 Teltow	08.12.2010	Die Änderung der Gestaltungssatzung berührt keine regionalplanerischen Belange.	Keine Abwägung erforderlich.	K

8/10

**Verfahren Aufstellung 1. Änderung der Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeld-Siedlung**

– Auswertung der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 81 Abs. 9 BbgBO mit Schreiben v. 16.11.2010 –

Lfd. Nr.	Behörde / TöB	Stellungnahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	weitere Bearbeitung
38	Landkreis Potsdam-Mittelmark 14801 Bad Belzig	25.11.2010	Innerhalb des Landkreises wurde die Untere Denkmalschutzbehörde beteiligt. Sie begrüßt die Änderung, da dies zur Normenklarheit beiträgt.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K
41	Kreishandwerkerschaft Potsdam 14467 Potsdam		– keine Rückäußerung –		
42	IHK – Industrie- u. Handelskammer 14408 Potsdam		– keine Rückäußerung –		
42	HBB – Handelsverband Bln.-Bbg. e. V. 15234 Frankfurt (Oder)	06.12.2010	<p>Grundsätzlich befürworten wir die Anpassung einer Gestaltungssatzung an den zukünftigen Gestaltungsspielraum im Rahmen der Erhaltung vorhandener charakteristischer Baustrukturen, wenn sie für einen Ort von besonderer Bedeutung sind. Dies trifft auf die Sommerfeld'sche Bürgerhaussiedlung nach unserer Kenntnis zu, da diese bereits in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts errichtet worden ist.</p> <p>Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB empfehlen wir der Verwaltung, die Eigentümer und Bauherren frühzeitig auf die Gestaltungssatzung und ihre 1. Änderung bei Anfragen zu Veränderungen und Neubaumaßnahmen hinzuweisen.</p> <p>Wir bitten darum, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Öffentlichkeit ist durch öffentliche Bekanntmachungen über die wirksame Satzung und auf das Verfahren zur Aufstellung einer 1. Änderung hingewiesen worden. Darüber hinaus wurden die Bewohner der Sommerfeld-Siedlung Anfang 2007 durch Postwurfsendung nochmals über die Satzung, deren wichtigsten Regelungsgehalt und Möglichkeiten zur darüber hinausgehende Information unterrichtet. Im Rahmen der Bauberatungen von Interessenten (insbesondere: Grundstückseigentümer und potentielle -erwerber, Architekten etc.) wird ausführlich über die Satzung informiert.</p> <p>Der HBB wird nach Abschluss des Anzeigeverfahrens über das Abwägungsergebnis in Kenntnis gesetzt.</p>	

91/6

**Verfahren Aufstellung 1. Änderung der Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeld-Siedlung**

– Auswertung der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 81 Abs. 9 BbgBO mit Schreiben v. 16.11.2010 –

Lfd. Nr.	Behörde / TöB	Stellungnahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	weitere Bearbeitung
62	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin 14160 Berlin		– keine Rückäußerung –		
63	Stadtverwaltung Potsdam 14461 Potsdam		– keine Rückäußerung –		
64	Gemeinde Stahnsdorf, Bauamt 14532 Stahnsdorf	23.11.2010	Die Gemeinde Stahnsdorf hat keine Anregungen und Hinweise zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung Kleinmachnow.	Keine Abwägung erforderlich.	
65	Stadt Teltow, Sachgebiet Stadtplanung 14513 Teltow		– keine Rückäußerung –		